

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 7. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.423.000	EUR
und	in der Ausgabe auf	4.423.000	EUR
und im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.238.600	EUR
und	in der Ausgabe auf	3.238.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 2.337.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,99 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.688.600 EUR und wird nach Maßgabe der Umlageberechnung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Großhansdorf	1.827.209,23 EUR
2. Gemeinde Siek	492.420,86 EUR
3. Gemeinde Hoisdorf	368.969,91 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR.

Großhansdorf, den 8. Dezember 2017

gez. Voß
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 7, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 12. Dezember 2017

Voß
Schulverbandsvorsteher